

**BRÜDER-GRIMM-SCHULE**  
Grundschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

15.04.2021

wir begrüßen Sie nach den Osterferien und hoffen, Sie hatten schöne Osterfeiertage und konnten sich etwas erholen.

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, startet ab Montag in Hessen der Wechselunterricht für Grundschulen. **Dies trifft allerdings nicht für unseren Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu.** Der Schulträger hat aufgrund der hohen 7-Tage-Inzidenz (Inzidenz von 263,1; Stand 14.04.2021) die Schulen für die kommenden zwei Schulwochen geschlossen. **Das heißt, kein Präsenzunterricht in der Schule bis zum 02.05.2021!**  
**Es findet Distanzunterricht statt.**

Alle Kinder erhalten weiterhin digitale **Lernpäckchen** für zu Hause in gewohnter Form. Bei Bedarf können diese ab Montag in kopierter Form in der Materialausgabe der Schule abgeholt werden. Bestellungen bitte vorab bei der Lehrkraft.

Es wird wieder eine **Notbetreuung** geben. Diese findet täglich von 07:30 Uhr bis maximal 14:00 Uhr statt. Eltern, die bereits vor den Ferien eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt haben, müssen dies nicht erneut tun. Benötigen Sie einen Platz für die Notbetreuung, so kontaktieren Sie uns umgehend per Mail oder telefonisch bis Freitag (16.04.2021; 10 Uhr) und legen Sie uns eine entsprechende Arbeitsbescheinigung bis spätestens Montag, den 19.04.2021 vor.

Der hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat angeordnet, dass **ab dem 19.04.2021 ein negativer Test verpflichtende Grundlage für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist.** Die „Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung (ist) künftig nur dann möglich (...), wenn ein negatives **Testergebnis** vorliegt, welches nicht älter als 72 Stunden ist. Sie können selbst entscheiden, ob Ihr Kind in der Schule einen Schnelltest macht oder einen sogenannten Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule (...). Beide Angebote sind kostenfrei.

**Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht allerdings als Nachweis nicht aus.** (vgl. Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Elternbrief. Wiesbaden, 12.04.2021).

Entscheiden Sie sich für die Testung in der Schule, so müssen Sie uns eine unterschriebene Einverständniserklärung Ihrerseits vorlegen. Eltern, die uns diese bereits vor den Ferien zukommen lassen haben, müssen dies nicht erneut tun. Nimmt Ihr Kind ab Montag, den 19.04.2021 an der Notbetreuung teil, so geben Sie ihm entweder einen Nachweis über einen negativen Test in die Schule mit oder es wird mit Ihrer Einverständnis in der Schule getestet. Eine Testung in der Schule wird zu Schulbeginn mit Unterstützung geschultem Personal und mit pädagogischer Weitsicht vorgenommen. Bitte seien Sie für uns bis 9 Uhr erreichbar, damit wir Sie über ein positives Testergebnis informieren und Sie Ihr Kind aus der Schule abholen können.

Wir hoffen inständig, dass durch diese Maßnahme bald wieder ein „normales“ und vor allem verlässliches Schulleben stattfinden kann.

Auch wenn wir uns einen Schulstart nach den Osterferien unter besseren Bedingungen gewünscht haben, liegt es uns sehr am Herzen, dass wir gemeinsam mit Ihrer Unterstützung die Zeit durch die Pandemie meistern. Für Ihr bereits uns entgegengebrachtes Verständnis und Vertrauen bedanken wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

I. Rabe  
Schulleitung

K. Jähnert  
Konrektorin